

# Zürich

## Mieser Arbeitskollege

In Deutschland hat ein Schlosser jahrelang die Pausenbrote seiner Mitarbeiter vergiftet, um sie leiden zu sehen. **SEITE 32**

## Wahlkampfspende

Hinter der mutmasslich illegalen Spende an die AfD-Politikerin Alice Weidel soll ein Millionär vom Zürichberg stehen. **SEITE 22**



Bus fahren kann gefährlich sein: Kommt es zu Unfällen mit verletzten Passagieren, liegt es oft an Manövern, die von anderen Verkehrsteilnehmern verursacht worden sind.

Foto: Melanie Duchene

## In den Zürcher Pendlerzügen wird es kühler

**S-BAHN** Um mehr Energie zu sparen, wird ab nächstem Jahr in gewissen Kompositionen die Temperatur im Winter von 22 auf 20 Grad gesenkt.

Während der Testphase habe sich eine grosse Mehrheit der über 6000 befragten Kunden positiv zur Sparmassnahme geäussert. Das teilten die SBB gestern mit. Per Anfang 2019 wird deshalb in manchen Kompositionen im Winter die Temperatur von 22 auf 20 Grad gesenkt.

Wenn alle über hundert Fahrzeuge des Typs DPZ plus – das ist die erste Generation der Zürcher S-Bahn – auf 20 Grad eingestellt sind, rechnen die SBB mit jährlichen Einsparungen von 1,6 Gigawattstunden. Dies entspricht dem Stromverbrauch von rund 400 Haushalten.

Die Umrüstung der DTZ-Züge (zweite Generation der Zürcher S-Bahn) erfolgt dann schrittweise ab Sommer 2019. Bei den Regionalverkehrs-Doppelstockzügen und den zur Hauptverkehrszeit eingesetzten Zügen laufen noch Abklärungen.

Ist die Temperatur in sämtlichen Fahrzeugen der Zürcher S-Bahn angepasst, könnten 3,7 Gigawattstunden Energie eingespart werden. Das wäre in etwa der Verbrauch einer Gemeinde mit 2200 Einwohnern.

### Per Blindbefragung ermittelt

Die SBB hatten im Januar 2018 zusammen mit dem Institut für Gebäudetechnik und Energie der Hochschule Luzern einen ersten Versuch durchgeführt. Ziel war es, aufzuzeigen, ob im Winter eine Senkung der Solltemperatur von 22 auf 20 Grad den Fahrkomfort beeinflusst.

Dafür wurde bei einer DPZ-plus-Komposition in einzelnen Wagen die Temperatur von 22 auf 20 Grad gesenkt, in anderen Wagen blieb sie gleich. Sowohl in den Wagen, in denen die Temperatureinstellung unverändert war, als auch in den Wagen, in denen die Temperatur gesenkt wurde, fanden Doppelblindbefragungen statt. Das heisst, weder Passagiere noch Befragter wussten, welche Temperatur eingestellt war. Die Mehrheit der Befragten befürwortete die Senkung. *sda*

# Am gefährlichsten sind die Stopps

**ÖFFENTLICHER VERKEHR** Stets dichtere Fahrpläne, Chauffeure unter Druck – die Stürze von Senioren in Trams und Bussen nehmen zu. So hat man zumindest den Eindruck. Statistisch belegen lasse sich das nicht, schreibt der Regierungsrat.

Der 78-Jährige hätte sich sofort auf den nächsten freien Stuhl setzen sollen nach dem Einsteigen, statt durch den Bus nach vorne zu gehen. Mit dieser Begründung wies das Obergericht im Juli die Beschwerde eines 78-Jährigen ab, der in einem Winterthurer Stadtbus der Länge nach hingefallen war und sich dabei eine blutende Wunde an der Stirne zugezogen hatte. Der Bus sei «geschossartig losgefahren», hatte er sich beklagt. Der Chauffeur hatte dagegehalten, dass er nicht warten müsse, bis alle sitzen. Er müsse den Fahrplan einhalten.

Solche und ähnliche Vorfälle haben Kantonsrätin Esther Meier (SP, Zollikon) zu einer Anfrage bewogen. Sie benützt regelmässig den Bus vom Tiefenbrunnen nach Zollikerberg und sagt: «Teilweise

wird schon sehr ruckartig angefahren.» Das sei nicht nur für alte Leute gefährlich, sondern auch für Gehbehinderte und Mütter mit Kinderwagen. Und nicht immer reiche die Zeit, um auf den nächsten freien Sitzplatz zu gelangen. So es denn einen freien Sitzplatz gebe. Meier ist Mitglied in der Gruppe 60+ ihrer Partei, ihre Anfrage an den Regierungsrat lautet: «Wird der öffentliche Verkehr für Seniorinnen und Senioren und für in der Mobilität beeinträchtigte Personen zunehmend gefährlich?»

Eigentlich nicht, lässt sich der gestern veröffentlichten Antwort entnehmen. Der Regierungsrat stützt sich dabei auf die Statistik. Setze man die Unfallzahlen in Bezug zu den steigenden Passagierzahlen, sei keine relevante

Zunahme auszumachen. Das gelte für die Unfälle insgesamt und auch den Anteil der Senioren daran. Sie machen zwischen 32 Prozent (2014) und 42 Prozent (2017) der verunfallten ÖV-Passagiere im Kanton aus; die Werte schwanken von Jahr zu Jahr stark.

Über alle Alterskategorien sind von 2008 bis 2017 im Kanton Zürich 971 Personen als Passagiere von Tram oder Bus verunfallt. Davon erlitten 869 leichte und 99 schwere Verletzungen. Drei Personen starben. Sehr gut schneidet die Bahn ab. Nur vier leicht verletzte Passagiere wurden hier in besagtem Zeitraum verzeichnet.

### Fehlende Aufmerksamkeit

Was sich weiter der Statistik entnehmen lässt: 90 Prozent der verletzten Passagiere waren in Zürich oder in Winterthur unterwegs gewesen. Und: In lediglich 13 Prozent aller Fälle kamen die Passagiere im ordentlichen Fahrbetrieb zu Schaden, also zum Beispiel

beim Losfahren, beim Bremsen oder in Kurven. In den übrigen 87 Prozent gab ein Fehlverhalten anderer Verkehrsteilnehmer den Ausschlag, sei es, weil sie den Vortritt missachteten oder schlicht unaufmerksam waren.

### Absitzen und sitzen bleiben

Vor allem Letzteres stelle steigende Anforderungen an Tram- und Buschauffeure, sagt Daniela Tobler, Mediensprecherin bei den Verkehrsbetrieben Zürich (VBZ). Sie erwähnt in erster Linie die Verwendung von Smartphones. Unvermittelt läuft jemand vor ein Tram oder einen Bus – und ein Notstopp wird nötig. Seit dem Jahr 2012 weisen die VBZ mit der Kampagne «Sicher unterwegs» die Passagiere auf daraus resultierende Gefahren hin. Für Senioren finden auch Kurse statt, die gemäss Tobler gut besucht sind.

Festhalten ist wichtig, sagt sie. Das A und O für ältere Leute sei, schnell abzusetzen. Auch wenn es

nur für eine Station sei. Und auch nicht wechseln, weil ein besserer Platz frei wird. Und jemanden fragen, wenn alle Plätze besetzt sind. Sie erfahre es immer wieder, sagt Tobler: «Die jungen Leute springen dann schon fast auf.» Dass sie den Platz nicht von sich aus freimachen, liege halt meist auch an fehlender Aufmerksamkeit.

«Tipps fürs Busfahren im Alter» heisst die Kampagne von Stadtbus Winterthur. Unter dem Titel «Reisen ohne Hindernisse» informiert der ZVV.

Die Fahrpläne sind eng. Presst ein Chauffeur, kann es sein, dass er Zeit aufholen muss. Dazu hält der regierungsrätliche Bericht fest, dass die Sicherheit der Fahrgäste stets oberste Priorität habe. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass Pünktlichkeit ein wichtiger Erfolgsfaktor des öffentlichen Verkehrs sei. Von den Passagieren im Kanton Zürich gebe es dafür auch stets gute Zufriedenheitsnoten. *Thomas Marth*

# Sugardaddy zuerst verurteilt, dann freigesprochen

**OBGERICHT** Ein Arzt hat mittels einer Vermittlungsplattform für Sugardaddys und Sugarbabys eine Frau getroffen und soll sie bei sich zu Hause vergewaltigt haben. Das Obergericht hat ihn gestern freigesprochen.

Die Vergewaltigungsvorwürfe hätten seinen Ruf zerstört, sagte der Beschuldigte gestern vor Obergericht. Er habe seine Stelle als Arzt verloren und finde in der Schweiz keine mehr, wegen der Medienberichte über das Urteil des Zürcher Bezirksgerichts vom September 2017. Dieses hat den Mittfünfziger wegen Vergewalti-

gung, sexueller Nötigung und Freiheitsberaubung zu drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, eines davon müsste er absitzen. Dies nur, weil er mit einer jüngeren Frau, die er über eine Vermittlungsplattform für «Sugardaddys und Sugarbabys» kennen gelernt habe, in seiner Wohnung in Zürich eine Nacht verbracht habe – mit einvernehmlichem Sex. Erst am Morgen habe sie Geld gefordert und sei ausgerastet, als er es ihr nicht habe geben wollen.

Laut Anklageschrift kippte die Stimmung des Abends, als die Frau im Schlafzimmer Sadomaso-Utensilien gesehen habe. Als sich der Mann auszog, sei sie ob seiner

grossen Penispiercings erschrocken und habe gesagt, sie wolle gehen. Er habe ihr dies verboten und gedroht, als Arzt wisse er, wie er sie zum Verschwinden bringen könne. Darauf habe er die Zimmertür zugesperrt und sie ans Bett gefesselt. Der Oral- und Geschlechtsverkehr habe gegen ihren Willen stattgefunden. Sie habe sich aus Angst nicht vehementer gewehrt. «Sie fühlte sich hilflos wie eine Marionette», sagte die Staatsanwältin vor Obergericht. Sie forderte eine Erhöhung der Freiheitsstrafe auf fünf Jahre. Der Arzt habe nicht nur einmal entschieden, rücksichtslos seine Lust zu befriedigen, sondern

abends und frühmorgens nochmals. Die heute 34-jährige Frau, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Medien aussagte, leidet laut ihrer Anwältin unter Angstzuständen.

### «Krasses Fehlurteil»

Der Verteidiger des Beschuldigten unterstellte dem Bezirksgericht ein «krasses Fehlurteil» und forderte einen Freispruch. Er stellte die Frau als Lügnerin dar und verwies darauf, dass sie wegen Gewalt und Drohung gegen einen Buschauffeur vorbestraft sei. Schon damals habe sie gelogen und sich selber Verletzungen zugefügt. Das habe sie auch getan bei

den Schürfspuren, die nach der Nacht beim Arzt an ihren Handgelenken festgestellt worden waren. Sein Mandant hingegen sei ein integrier Mensch. Dass er Sadomaso-Vorlieben habe, sei in seinem Onlineprofil ersichtlich gewesen. Der Beschuldigte, der mit seiner Frau vor Gericht erschien, sagte, dass er sich nichts zuschulden habe kommen lassen. Ungeschick gewesen sei nur, dass er die Sadomaso-Utensilien aus einer früheren Beziehung nicht entsorgt habe. Das Gericht glaubte diesmal dem Mann. Es sprach ihn frei und gewährte ihm eine Genugtuung von 20 000 Franken. Zwar habe die Frau glaubhaft den

Ablauf des Abends und die sexuellen Handlungen geschildert. Als es aber darum ging, dass sie eingesperrt war und wie ihr gedroht wurde, seien ihre Aussagen wenig glaubwürdig bis «völlig übertrieben» gewesen, sagte der Gerichtsvorsitzende. Sie hätte per Telefon, das sie bei sich hatte, die Polizei alarmieren oder das Zimmer verlassen können, als der Arzt auf der Toilette war. Ein weiterer Richter ergänzte, dass er in anderen Fällen Opfer erlebt habe, die unfähig waren, Widerstand zu leisten. Hier sehe er aber grosse Unterschiede. Er teile die Einschätzung, dass die Vorinstanz ein Fehlurteil gefällt habe. *Katrin Oller*